

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 25.09.2025

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter www.vrbank-brs.de/nachhaltigkeitsleitbild abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir wollen unserer Verantwortung auch im Wertpapierdienstleistungsgeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung definiert.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte.

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest und VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

Im Rahmen unserer Strategie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der bankeigenen Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten auf verschiedene Weise ein.

1. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

a) Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

b) Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG tragen zudem regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter in der Finanzportfolioverwaltung bei. Das umfassende Schulungs- und Weiterbildungskonzept der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG befähigt diese Mitarbeiter das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir grundsätzlich unsere Finanzprodukte beziehen, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt (mögliche Erhöhung des Markt- und Kontrahentenrisikos). Entsprechendes gilt ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

d) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d. h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

e) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG nachgehalten.

f) Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht

bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene

Wir haben uns entschieden, keine Finanzprodukte mit unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten anzubieten.

a) Anwendung von Ausschlusskriterien

Bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für eine Vielzahl von Finanzprodukten zudem die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards („Verbändekonzept“) von wesentlicher Bedeutung. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken weiter minimiert.

Die Liste mit den Mindestausschlüssen gemäß Verbändekonzept finden Sie in Anhang I zu diesem Dokument.

b) Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen sind darauf ausgelegt unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung Anlagestrategien eingesetzt werden, die ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (Artikel 9 der Offenlegungsverordnung), berücksichtigt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG Nachhaltigkeitsrisiken auch durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

Für Anlagestrategien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung gilt Folgendes: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil der jeweiligen Anlagestrategie zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Informationen über die jeweiligen ökologischen oder sozialen Merkmale sind im Anhang II zu diesem Dokument enthalten.

Im Hinblick auf Anlagestrategien, die weder ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken, noch eine nachhaltige Investition anstreben, gilt Folgendes: Die den betreffenden Anlagestrategien zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

c) Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nimmt die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG die Unterstützung von externen Dritten in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den externen Dritten wird jeweils vertraglich vereinbart und von der VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG nachgehalten.

d) Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos kann wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition und damit auch auf die Rendite der Anlagestrategien, die die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zur Verfügung stellt, haben.

Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir unsere Finanzprodukte beziehen, bewerten ihrerseits die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellen. Entsprechendes gilt für Finanzprodukte unserer sonstigen Produktlieferanten.

III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 Offenlegungsverordnung

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in Anhang II.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

Anhang I

I. Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Geächtete Waffen² (> 0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%²
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

- Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen).

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

Anhang II

Information über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei VR VermögensKonzept und VR VermögensVerwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aktuell nicht im Rahmen von **VR VermögensKonzept I, II und III** sowie der **VR VermögensVerwaltung Ertrag, Wachstum und Chance**. Ein Grund dafür ist, dass die genannten Anlagestrategien aktuell keine Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vorsehen.

Die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung **VR VermögensKonzept Verantwortung I, II und III** sowie **VR VermögensVerwaltung Verantwortung**. Dies erfolgt folgendermaßen:

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert die VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG in ihrer nachhaltigen Vermögensverwaltung in Finanzprodukte, die unter nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir die Einhaltung der ESG-Kriterien. Diese stehen für ökologische (Environment) und soziale (Social) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance). Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Für die Anlagestrategie werden Wertpapiere ausgewählt, die neben der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale in Vermögensgegenstände von Emittenten investieren, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Wir analysieren und überprüfen regelmäßig die Einhaltung der ESG-Standards auf Produktebene.

Durch die Zuordnung einzelner Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu unseren ökologischen und sozialen Zielen können die nachteiligen Auswirkungen quantifiziert werden. Wir beziehen unsere Informationen über den Datenprovider Morningstar und überwachen die ökologischen und sozialen Merkmale quartalsweise. Wir investieren ausschließlich in Investmentfonds und ETFs (Exchange Traded Funds). Die Datenversorgung eines Fonds /ETF kann je nach Investition unvollständig sein, daher stellen wir sicher, dass eine Coverage (Datendichte) von mindestens 50 % bei einer Investition vorliegt. Die Nachhaltigkeitswerte, in diesem Falle PAIs (Principle Adverse Impacts), gehen anschließend in unser Scoringmodell über, in dem 16 der 18 PAIs sowie 2 weitere umweltbezogene und 3 weitere soziale Indikatoren unseren 7 Nachhaltigkeitszielen zugeordnet werden können.

Einige dieser Werte haben zurzeit rein informativen Charakter, da für Indikatoren die nicht in Prozent angegeben sind bislang offizielle Referenzwerte fehlen, die eine Einwertung zulassen. Alle Indikatoren die eine prozentuale Einwertung zulassen, fließen in unsere Nachhaltigkeitskennziffer ein. In der Anlagestrategie werden zu mindestens 70 % Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, getätigt. Andere Investitionen werden zur Portfoliodiversifikation vorgenommen. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen liegt bei mindestens 1 %.

Informationen über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in unserem regelmäßigen Bericht zur Finanzportfolioverwaltung veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2025	Vollständige Überarbeitung folgender Abschnitte: Zusammenfassung Anhang Anpassung von Mindestausschlüssen	Ergänzung um die Punkte vom BVR.
01.09.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Anpassungen im Bereich 1 c) Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen Finanzgruppe Der Anhang II wurde überarbeitet und die neue Finanzportfolioverwaltung VR VermögensKonzept ergänzt.	/
25.05.2023	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken Das Produktangebot FirmenkundenInvest (VVL) wurde entfernt. Die Links der Vermögensverwaltungen MeinInvest und VermögenPlus wurden aktualisiert. Der Anhang II wurde überarbeitet. Die Produktbezeichnungen der Vermögensverwaltungen wurden angepasst. Integration der Änderungshistorie	/
30.12.2022	II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken 2. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Produktebene b) Unsere Anlagestrategien Zwei Absätze wurden ergänzt. III. Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Die Information zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 OffenlegungsVO durch die Bank finden Sie in jetzt im neuen Anhang II. Der Anhang II wurde neu aufgenommen.	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/

